

Von Dipl.-Ing. Frank Herzog – 10.06.2013

HOCHWASSERSCHUTZ für die Gebäudetechnik im Elbtal vor, in und nach Dresden

Nun ist die zweite „Flut“ 2013 durch „Elbflorenz“ und das Elbtal vor und nach Dresden durch. Was sind die Lehren daraus? Was sollte für die Zukunft an und in Gebäuden im speziellen für die Gebäudetechnik für die Zukunft wesentlich sein, um weitere Schäden zu verhindern?

Es gibt einfache Regeln, welche an den Küsten dieser Welt bekannt sind und sehr bewusst gelebt werden und an die nächste Generation weiter gegeben werden. Diese Regeln gelten in verschärfter Form auf Hochseeschiffen, welche Stürmen auf den Meeren unseres Planeten ausgesetzt sind.

An der Küste und auf hoher See sind die im Binnenland eingesetzten Sandsäcke das letzte Mittel und gelten als ergänzende Maßnahmen und nicht als Hochwasserschutz, wie bei der „ersten Flut“ 2002 und der „zweiten Flut“ 2013 an der Elbe, in Sachsen und Ostdeutschland und Bayern eingesetzt wurden.

Um in Zukunft besser für solche „Flutereignisse“ vorbereitet und gerüstet zu sein, sollten nun diese Regeln auch im Binnenland endlich Einzug halten.

1. Regel – Wasser ist stärker als alle Maßnahmen die der Mensch treffen kann.
2. Regel - Personenschutz geht vor Objektschutz
3. Regel – Objektschutz ist nur bedingt umsetzbar.
4. Regel – Objekte am Wasser müssen wie Schiffe die Strömung durchlassen und trotzdem voll funktionsfähig während und nach der „Flut“ sein.
5. Regel – Treibgut und anderes auf dem Wasser befindliche Material, wie es auch in Häfen oder an der Küste vorkommt, sollte gezielt von Gebäuden weggeleitet und aufnehmbar sein.
6. Regel – Bestandsgebäude müssen komplett neu überarbeitet werden und das Kellergeschoss, das Erdgeschoss und teilweise auch das erste Obergeschoss sollten statisch einfach verstärkt werden und große Evakuierungsöffnungen pro Geschoss und pro Einheit für schnelle Räumungen vorhanden sein.
7. Regel – Es sollte bei Gebäuden im „Flutbereich“ ein Schottensystem ähnlich wie bei Schiffen vorhanden sein, wo einzelne Abteilungen bzw. Gebäudebereiche dauerhaft trocken gehalten werden können, andere nicht so relevante mit gezielten und mit vorbereitenden Maßnahmen geflutet werden könne, damit das Gesamtsystem Gebäude statisch und technisch voll funktionsfähig bleibt.
8. Regel – Not-Strom (Diesel-Benzinmotoren)
9. Regel – Not-Luft (Druckluft zum Arbeiten)
10. Regel – Not-Wärme (Wärme zum Heizen und Trocknen)

Diese o.g. 10 Regeln werden im Detail erläutert und dienen als Diskussionsvorschläge, damit eine nächste „Flut“ besser beherrschbar und ohne diese katastrophalen Folgen in Sachsen bleibt.

